Textliche Festsetzungen

zum

Bebauungsplan T 19, 17. Änderung

WR Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO

Ausnahmen gemäß § 3 Nr. 3 BauNVO sind nicht zulässig. Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohnungen zulässig (§ 9 (1) Nr. 6 BauGB).

Garagen und Stellplätze
Garagen und Stellplätze sind nur innerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen zulässig.

Hinweise

Die auf allen versiegelten Flächen wie Dächern, Terrassen und Zuwegungen anfallenden Niederschlagsgewässer sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.
Als Versickerungsmethoden sind Mulden-, Rigolen- Rohr- und Schachtversickerungen sowie kombinierte Anlagen zulässig.